

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-5097/533/10 MPA-BS

Gegenstand: Kombi-Arbeitsfugenband KAB
zur Verwendung als Fugenabdichtung in Bauteilen
aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
Ifd. Nr. C 3.30

Antragsteller: Leschuplast GLT GmbH & Co. KG
Refrather Weg 42 - 44
51469 Bergisch Gladbach

Datum der Erstausstellung: 28.09.2010

Ausstellungsdatum: 09.04.2019

Geltungsdauer bis: 08.04.2024

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5097/533/10 MPA-BS vom 05.08.2015.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 3 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Kombi-Arbeitsfugenbandes KAB der Leschuplast GLT GmbH & Co. KG als innenliegende Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.30.

Das Fugenband mit durchgehender Profilierung wird ohne Federstahlarмирование in den Höhen 125 mm (KAB 125) und 150 mm (KAB 150) bzw. mit Federstahlarмирование (KAB 125/F bzw. KAB 150/F) produziert und ist am Fußpunkt mit einem roten Quellgummirundprofil ausgestattet (Querschnitt Anlage 1).

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt Kombi-Arbeitsfugenband KAB darf für die innenliegende Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, mit einer maximalen Öffnungsweite von 0,25 mm gegen:

- drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2,0 bar (20 m WS)
- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser

verwendet werden. Das Fugenband ist für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklasse 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹.

Das Fugenband ist grundsätzlich gemäß den Angaben unter 4 (Ausführung) einzubauen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

Bei dem Kombi-Arbeitsfugenband KAB handelt es sich um ein schwarzes bandförmiges Erzeugnis das aus weichmacherhaltigem Polyvinylchlorid (PVC-P) hergestellt wird. Die Federstahlstäbe haben die Abmessungen 95 mm x 7 mm x 1 mm (KAB 125/F) bzw. 120 mm x 7 mm x 1 mm (KAB 150/F) und sind mit einem Abstand von 1 m senkrecht zur Produktionsrichtung mittig in das Profil eingebettet.

Das Bauprodukt weisen die in der Tabelle 1 aufgeführten Eigenschaften auf. Der Nachweis der Verwendbarkeit der Produkte als Abdichtung für Arbeitsfugen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für „Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG-FBB, Ausgabe Oktober 2012“ erbracht. Die Ergebnisse sind in dem Prüfbericht Nr. 2010-001 der Fachhochschule Dortmund und dem Prüfbericht Nr. 5097/533/10 der Materialprüfanstalt Braunschweig dokumentiert.



¹ Deutscher Ausschuss für Stahlbeton-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ Ausgabe Juni 2017

Die unter Verwendung des Fugenbandes gedichteten Arbeitsfugen sind für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- haffest
- wasserundurchlässig
- alterungsbeständig

Das Fugenband erfüllt die Anforderungen an das Brandverhalten der Baustoffklasse B 2 der DIN 4102-1.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass das Fugenband nicht in seiner Wirkungsweise beeinträchtigt wird. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift



3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Kombi-Arbeitsfugenbandes KAB mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach Abschnitt 3.4 auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Produktes durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung des Produktes kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerkes entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) einzurichten und durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle hat nach Maßgabe der in Tabelle 1 genannten, an die Produkte und seine Herstellungsbedingungen angepassten Bestimmungen zu erfolgen. Den gestellten Anforderungen liegen die Ergebnisse der Grundprüfung zugrunde.

Die Ergebnisse der WPK werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produktes
- Art der Überwachung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Überwachungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügenden Überwachungsergebnissen müssen vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels getroffen werden. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden, mängelfreien Bauprodukten ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels wird – soweit zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung wiederholt.



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK durchzuführenden Prüfungen

Eigenschaften	Prüfbedingungen	Häufigkeit	Anforderungen
Fugenband			
Kontrolle der Ausgangsmaterialien	-	je Liefercharge	kein Hinweis auf Veränderungen
Allgemeine Beschaffenheit	DIN 18 541-2 Abschnitt 4.2	je Produktionscharge	frei von Blasen, Rissen und Lunkern
Maßhaltigkeit	DIN 18 541-2 Abschnitt 4.3	je Produktionscharge	Maße gemäß Anlage 1 ± 10 %
Shore-Härte	DIN 18 541-2 Abschnitt 4.4	je Produktionscharge	(90 ± 5) Shore A nach 3 s
Zugfestigkeit	DIN 18 541-2 Abschnitt 4.5	je Produktionscharge	$k \geq 9,0$ MPa
Bruchdehnung	DIN 18 541-2 Abschnitt 4.5	je Produktionscharge	$k \geq 230$ %
Schweißbarkeit	DIN 18 541-2 Abschnitt 4.12	je Produktionswoche	$f \geq 0,6$
Quellgummi			
Kontrolle der Ausgangsmaterialien	-	je Liefercharge	kein Hinweis auf Veränderungen
Allgemeine Beschaffenheit	-	je Produktionscharge	frei von Blasen, Rissen und Lunkern
Maßhaltigkeit	-	je Produktionscharge	Ø: $x = 5,2$ mm ± 10 %
Quellvermögen (Gewichtszunahme)	14 d Wasserlagerung (dest.)	je Produktionscharge	$x = 471$ % ± 10 %

k = kleinster Einzelwert f = Fügefaktor x = Mittelwert

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügenden Überwachungsergebnissen müssen vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels getroffen werden. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden, mängelfreien Bauprodukten ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten sinngemäß die Planungsgrundsätze für Arbeitsfugenbänder der DIN 18197, Abschnitt 5.

Das Fugenband ist in der Regel mittig in die Arbeitsfuge einzubauen. Das Fugenband muss mindestens 2,5 cm und maximal 5 cm in den Sohlbeton eingebunden sein. Ein Mindestabstand von 8 cm zum Bauteilrand ist einzuhalten.

Es ist zu überprüfen, dass kein Verschieben oder Aufschwimmen während der Betonagen möglich ist.

Herstellerangaben zur Ausführung sind in den Anlagen 2 und 3 enthalten und zu beachten.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.30 erteilt.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

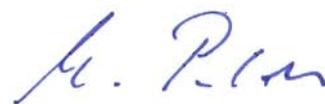
Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.



Dr.-Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle



i. A.



M. Pankalla
Sachbearbeiter

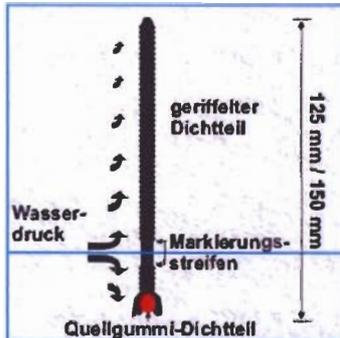


Bild A1: Abmessungen Kombi-Arbeitsfugenband KAB (Maße in mm)

Leschuplast GFT



Einbauanleitung des Herstellers (Seite 1)

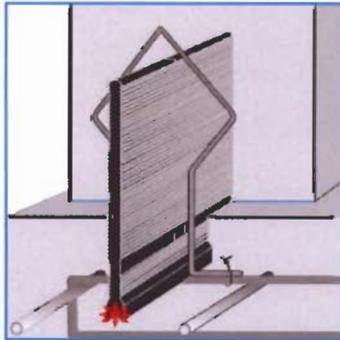


• Funktionsprinzip

Das KAB-Kombiarbeitsfugenband ist ein Fugenband mit integriertem TPE-Quellgummi zur Abdichtung von Arbeitsfugen in WU-Betonbauwerken. Das KAB-Kombiarbeitsfugenband besteht aus PVC-P und einem im Fußpunkt spritzwassergeschützten TPE-Quellgummirundprofil.

• Anwendungshinweise Sohle / Wand

Der Quellgummi-Dichtteil verhindert den Wasserumlauf im Bereich Sohle, der „geriffelte Dichtteil“ im Bereich Wand.

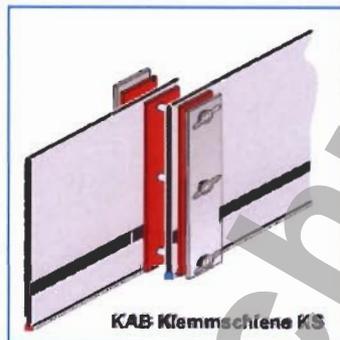


✗ Das KAB wird auf die Sohlbewehrung aufgestellt und mit Verlegesteckbügeln im Abstand von ca. 0,5 m fixiert.

✗ Das KAB/F ist durch innenliegende Federflachstahlstäbe zusätzlich stabilisiert. Aufgrund dieser erhöhten Stabilisierung kann der Abstand der Verlegesteckbügeln auf ca. 1,0 m erhöht werden und so werden noch schnellere Verlegezeiten erreicht.

✗ Der ca. 2,5 cm breite Markierungsstreifen ist auf einer Höhe von ca. 2,5 cm bis ca. 5,0 cm angeordnet und dient zur Bestimmung und Kontrolle der Einbautiefe. Die maximale Einbautiefe des Profilfußes mit dem Quellgummi beträgt 5,0 cm.

✗ Stoßstellen können auf verschiedene Arten verbunden werden:



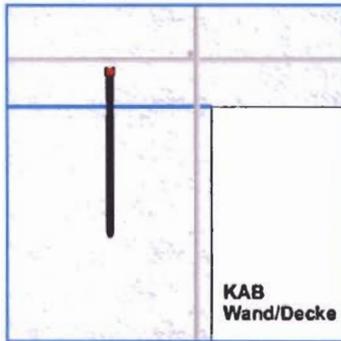
• Mit Klemmschienen, die speziell für die Kombi-Arbeitsfugenbänder entwickelt wurden. Grundlage sind 3 TPE-Quellgummistreifen sowie 2 mm starke Klemmschienen, die mittels Flügelmuttern mit dem noch zu lochenden Fugenband verbunden werden. Zum Lochen der Fugenbänder wird die Klemmschiene als Bohrlehre (5 mm Bohrer) benutzt. Die Quellgummistreifen werden vorgelocht geliefert und müssen wie links dargestellt zusammengesteckt werden. Die Flügelmuttern werden handfest angezogen.

• Stumpfe Verschweißung mit Schweißbeil (das Quellgummiprofil kann dazu vorübergehend im Bereich der Schweißung aus der Nut herausgenommen werden und wird nach der Schweißung wieder in die gereinigte Nut eingedrückt).

• Überlappte Verschweißung mit Heißluftgerät. Die Überlappung sollte ca. 5 cm betragen. Die Riffelung muss auf der gesamten Höhe im Bereich der Überlapptverschweißung entfernt werden. Die Kontaktflächen werden gleichzeitig durch Heißluft angeschmolzen und gegeneinander gepresst.



Einbauanleitung des Herstellers (Seite 2)



- **Anwendungshinweise Wand / Decke**

Der lange Profilschenkel wird im 1. Betonierabschnitt in die Wandkrone bis zum Markierungsstreifen eingedrückt. Der Beton wird anschließend nachverdichtet. Das Quellungsmittel wird bis zur Betonage der Decke abgedeckt, um eine vorzeitige Quellung bei Regen zu vermeiden.

- **Lagerung**

Das Quellungsmittel wird durch Wasserkontakt aktiviert, daher ist eine geschützte, trockene Lagerung sicherzustellen.

Leschuplast

